



## Ehrenamtlicher Dolmetscherpool des Landkreises Reutlingen

### Merkblatt für ehrenamtliche Dolmetscher

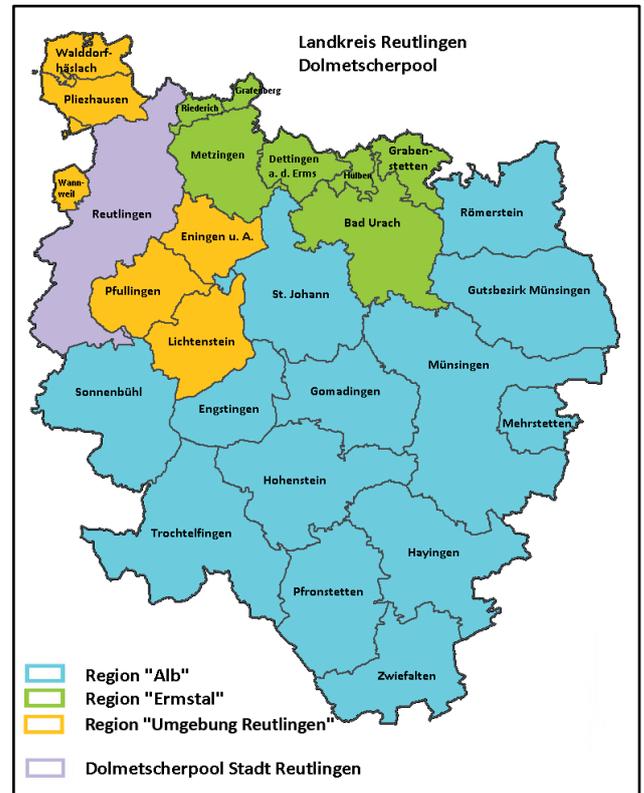
#### ► Wer kann den Dolmetscherpool nutzen?

Bitte beachten Sie die Listen der angemeldeten Institutionen in den Regionen. Allein die auf den Listen bezeichneten Institutionen haben sich beim Landratsamt Reutlingen als Nutzer angemeldet und sich damit bereit erklärt Ihre Aufwandsentschädigung zu bezahlen. Dabei wurde der Landkreis in drei Regionen aufgeteilt (s. Kreiskarte).

Zu den Gemeindeverwaltungen und Städten des Landkreises sowie den kirchlichen Trägern gehören noch deren Schulen und Kindergärten.

#### ► Kontaktaufnahme

Die Institutionen nehmen direkt mit Ihnen Kontakt auf, um einen Einsatztermin zu vereinbaren.  
Ggf. werden Ihre Kontaktdaten auch durch das Landratsamt Reutlingen vermittelt.



Für die Kontaktaufnahme ist es wichtig, dass Sie folgende Details vorab mit den Institutionen klären:

- **Sprache** (Achtung: bitte klären Sie die Muttersprache vorab mit dem Klient ab)
- **Termin und Ort** (Wegbeschreibung)
- **Thema und Dauer** (ggf. ist ein Vorgespräch vor dem Termin sinnvoll bzw. bedarf weiterer Erläuterung am Telefon)
- **Name des Klienten** (Dolmetscher/in und Klient/in sollen sich nicht kennen oder verwandt sein)
- **Aufwandsentschädigung** / Fahrtkosten

#### ► Einsatzformulare

Zu Ihrem Termin **nehmen Sie** bitte **zwei Formulare** mit:

1. **Einverständniserklärung und Einsatzbestätigung**  
wird vor Beginn des Einsatzgespräches vom **Klient** und **Institution** ausgefüllt und von allen unterschrieben.
2. **Quittung**  
wird nach dem Einsatzgespräch ausgefüllt und von der Institution und Ihnen unterschrieben.  
Die Quittung verbleibt bei Ihnen. Sie dient Ihnen als Nachweis über den Erhalt der Aufwandsentschädigung.

Beide Einsatzformulare gehören in Original Ihnen!  
Die Institutionen können bei Bedarf Kopien für sich fertigen.

### ► Nach dem Einsatz!



Zur Archivierung übersenden Sie das Formular „Einverständniserklärung und Einsatzbestätigung“ nach dem Einsatz, in Original an

- ✉ Landratsamt Reutlingen, Amt für Migration und Integration, Dolmetscherpool, Haydnstr. 5-7, 72766 Reutlingen

### ► Weitere Formulare und Informationen

Alle Formulare, Listen der Institutionen sowie weitere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage im Mitgliederbereich. Die Formulare stehen zum Download bereit.

 <http://www.kreis-reutlingen.de/dolmetscherpool>

Formulare und Listen können Sie auch beim Landratsamt, Amt für Migration und Integration, Bereich Dolmetscherpool, anfordern. Die Einsatzformulare dürfen kopiert werden.

### ► Was ist nicht möglich!

- ▶ Keine schriftlichen Übersetzungen
- ▶ Keine schwierigen Rechtsgespräche (z.B. Polizei, Gerichte) sowie keine medizinische Gespräche (z.B. Arzt, Krankenhaus)
- ▶ Keine beratende Funktion
- ▶ Einsätze außerhalb des Landkreises Reutlingen (siehe Kreiskarte)

- ▶ Kein Einsatz (Ort des Gesprächs/Einsatzort) im Stadtgebiet Reutlingen

Die Stadt Reutlingen verfügt über einen eigenen Dolmetscherpool.

- ↳ **Ausnahme hiervon:** Sie werden von **Dienststellen/Abteilungen des Landratsamtes Reutlingen** angefragt, dessen Dienstsitz im Stadtgebiet ist. Hier dürfen Sie übersetzen! (siehe Liste der Institutionen: Kreisjugendamt, Kreissozialamt, Kreisgesundheitsamt, Berufliche Schulen, Amt für Migration und Integration, Frühe Hilfen, Erziehungsberatungsstellen)

### ► Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten

Für den Einsatz erhalten die ehrenamtlichen Dolmetscher eine Aufwandsentschädigung (gem. § 3 Nr. 26a EStG) in Höhe von **12 Euro für bis zu 90 Minuten Übersetzungszeit**. Mit der Auszahlung der Aufwandsentschädigung gelten sämtliche von den ehrenamtlichen Dolmetschern aufgebrauchten Kosten (bspw. für Telefonate, Ausdrucke, etc.) für den Einsatz als entschädigt. Übersteigt der Einsatz der ehrenamtlichen Dolmetscher die maximale Einsatzdauer, so kann ein neuer Termin vereinbart

werden. Für die in Bezug auf den neuen Termin entstehenden Kosten, wird erneut eine Aufwandsentschädigung in der oben genannten Höhe verlangt werden. Auf freiwilliger Basis werden von den Institutionen neben der Aufwandsentschädigung auch **Fahrtkosten** (Fahrkarte bzw. Fahrgeld) übernommen. Beachten Sie hierzu die „Listen der akkreditierten Institutionen“. Die Listen entnehmen Sie der Webseite oder fordern sie beim Landratsamt an.

**Die Aufwandsentschädigung übernimmt die Institution, die den Nutzen des Dolmetschereinsatzes hatte bzw. Sie angefragt hat.**

Sie erhalten die Aufwandsentschädigung sowie ggf. die Fahrtkosten nach dem Einsatz in bar ausbezahlt oder überwiesen. Den Zahlungseingang überwachen Sie bitte selbständig. Rückfragen hierzu richten Sie bitte an die Institution, bei der der Einsatz erfolgt ist. Sollte nach wiederholter Rückfrage bei der Institution kein Zahlungseingang zu verzeichnen sein, können Sie das Landratsamt informieren.

**► Ihre Mitteilungspflichten**

Die Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind lediglich bis zu einer Höhe von 720 Euro pro Jahr steuerfrei nach § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz (EStG). Die ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind selbst dafür verantwortlich, die Höhe der Aufwandsentschädigungen aus dem Ehrenamt im Rahmen der Einkommenssteuererklärung anzugeben.

Daneben sind die weiteren Mitteilungspflichten bei Bezug von Sozialleistungen wie ALG I, ALG II, Wohngeld, Rente etc. zu beachten. Bitte informieren Sie sich noch vor der Aufnahme eines Ehrenamtes über evtl. Anrechenbarkeit auf die Sozialleistungen und der damit verbundenen Mitteilungspflichten. Ggf. muss ein Ehrenamt auch dem Arbeitgeber gegenüber angezeigt werden.

Änderungen Ihrer Kontaktdaten oder sonstige Änderungen teilen Sie bitte unverzüglich dem Landratsamt, Amt für Migration und Integration, Dolmetscherpool, mit.

**► Wie bin ich beim Einsatz versichert?**

Die ehrenamtlichen Dolmetscher sind im Einsatz über die kommunale Haftpflichtversicherung des Landratsamt Reutlingen, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die Dienstreisekaskoversicherung versichert. Ein Schadensfall auf dem direkten Weg zum Einsatzort bzw. dem Rückweg ist unverzüglich beim Landratsamt Reutlingen, Dolmetscherpool, anzuzeigen. Bitte keine Schadensregulierung ohne Abstimmung mit dem Landratsamt vornehmen.

**► Ihre Ansprechpartner im Landratsamt**

Frau **Eva Sowada**  
Haydnstr. 5-7, 72766 Reutlingen  
☎ 07121 - 480 - 2530  
✉ [dolmetscherpool@kreis-reutlingen.de](mailto:dolmetscherpool@kreis-reutlingen.de)

Bürozeit: Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr - 12 Uhr